



REDE DES BÜRGERMEISTERS MARKUS LASK ZUR EINBRINGUNG DES HAUSHALTES DER GEMEINDE SÜDLOHN FÜR DAS JAHR 2026

Sitzung des Rates der Gemeinde Südlohn am 10.12.2025

Sperrfrist: 10.12.2025, 19.00 Uhr

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Mitglieder des Rates,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gäste,
und liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen erstmals in meiner Funktion als Bürgermeister den gemeindlichen Haushalt präsentieren und vorstellen zu dürfen. Leider hat sich die finanzielle Ausgangslage gegenüber dem Vorjahr nicht wirklich verbessert – im Gegenteil. Ich hätte die Rede meines Vorgängers nahezu unverändert erneut halten können.

Zur Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2026 möchte ich Sie heute nicht mit zu vielen Zahlen belasten, sondern die wesentlichen Entwicklungen und Problemlagen in einer kompakten Form darstellen.

1. Allgemeine Finanzlage

Vorab möchte ich aus einer Pressekonferenz am 27. Oktober des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes NRW die Vorsitzenden, Oberbürgermeister Thomas Eiskirch aus Bochum, und

den Präsidenten, Bürgermeister Prof. Dr. Christoph Landscheid aus Kamp-Lintfort zitieren:

„Wir können es nicht mehr anders sagen: Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW ist katastrophal. Und zwar flächendeckend. Fast keine Stadt oder Gemeinde konnte für dieses Jahr noch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Haushaltsdefizite sind das ‚neue Normal‘.“

Eine Trendwende ist definitiv nicht in Sicht. Im Gegenteil: Die Aufnahme von Kassenkrediten steigt wieder – und damit unterm Strich auch der Schuldenstand. All unsere Anstrengungen der letzten Jahre, unsere Haushalte zu konsolidieren, werden gerade von steigenden Ausgaben wieder zunichte gemacht. Bund und Land müssen jetzt statt kleinen Stellschrauben die großen Räder drehen und die Kommunen dauerhaft finanziell besser ausstatten“.

Die Gemeinde Südlohn zählt hier noch zu den „fast keine“ Kommunen, die über eine gute Ausgleichsrücklage verfügen. Wir stehen so gut da, dass wir – nach aktuellem Stand - keine Schlüsselzuweisungen erhalten werden, weil unsere eigene Steuerkraft (noch) zu gut ist. Im letzten Jahr haben wir gesehen, dass dies sich durch sinkende Steuereinnahmen schnell ändern kann. Aber auch trotz dieser guten Steuerkraft werden uns die Folgekosten der Investitionen – die Zinsen – in den nächsten Jahren in der Ergebnisrechnung enorm belasten.

Auch in den übrigen Bereichen werden Aufwendungen und Erträge nicht gleichermaßen steigen. Im Haushalt 2026 wurden - wie bisher auch - die Aufwandssteigerungen knapp eingeplant, so dass von der Möglichkeit, das Ergebnis durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes zu verbessern, kein Gebrauch gemacht wird. Die Ausgleichsrücklage wird durch die negativen Ergebnisse kontinuierlich abgeschmolzen.

2. Forderungen der kommunalen Spitzenverbände

Hinsichtlich der Ergebnisse stellen der Städte- und Gemeindebund NRW und der Städtetag zum wiederholten Mal fest, dass die Zuweisungen des Landes im Gemeindefinanzausgleich erhöht werden müssen und der Verbundssatz (das ist der feste Prozentsatz des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Umsatzsteuer), den das Land den Kommunen zur Verfügung stellt, um deren Finanzbedarf zu decken) von bisher 23 % auf mindestens den alten Satz von 28 % angehoben werden sollte. Außerdem wird erwartet, dass konsequent das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ eingehalten wird. Hier wird auf die KiBiz-Reform verwiesen, bei der schon ein erster Schritt in die richtige Richtung erfolgt sei. Auch die Finanzierung der verpflichtenden Ganztagsbetreuung wird in diesem Zusammenhang immer wieder genannt.

Die Forderung nach besserer Finanzausstattung der Kommunen wird selbstverständlich auch von uns seit Jahren unterstützt und war auch immer Gegenstand unserer Hinweise zur Haushaltseinschaltung. Die Förderlandschaft ist so seit Jahren so kompliziert, dass gerade kleine Gemeinden mit relativ wenig Fachpersonal diese ohne externe Unterstützung kaum akquirieren können. Auch wenn wir in den vergangenen Jahren – mit hohem Verwaltungsaufwand – für die Amselstraße und den Radweg an der Schlinge viel Geld erhalten haben, für die anstehenden notwendigen Investitionen wäre eine „einfache“ und dauerhaft verlässliche Investitionspauschale der richtige und bessere Weg (Bürokratieabbau!).

3. Finanzrechnung und Kreditentwicklung

Was die liquiden Mittel – sprich: die Finanzrechnung – angeht, so darf ein vermeintlich „positiveres“ Bild am Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht mit einem Licht am Ende des Tunnels

verwechselt werden! Im Gegenteil: Die Entwicklung der Investitionen und insbesondere der dafür benötigten Kredite in den letzten Finanzplanjahren darf schlicht und ergreifend noch nicht eingeplant werden, weil hier noch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Wir wissen alle, dass die z.B. Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus oder auch am Bauhof in diesen Zeitraum fallen werden.

Die günstigsten Kredite für die Gemeinden mit einem 30-jährigen Zeitraum werden in der Regel mit tilgungsfreien Anlaufjahren angeboten. So werden die zusätzlichen Belastungen von 840 TEUR für die Tilgung der erforderlichen 20 Mio. EUR Kredite erst ab 2030 spürbar. Die Zinsen werden bereits bis 2029 mit ca. 732 TEUR in den Kreis der höchsten Aufwendungen aufsteigen und die Ergebnisrechnung gegenüber dem aktuellen Stand um 500 TEUR verschlechtern. Ein zusätzlicher Schuldendienst von dann 1,5 Mio. EUR wird den gemeindlichen Haushalt belasten.

4. Bundes-Sondervermögen – Chancen und Grenzen

Auch hier möchte ich die Herren vom Städte- und Gemeindebund und Städtetag zitieren:

„Ein kleiner Lichtblick sind die Altschuldenlösung des Landes und das Sondervermögen für Infrastruktur des Bundes“ – hierzu später mehr – „Beides ist wichtig, wird unsere Finanzlage aber nicht dauerhaft verbessern. Auch die nun vom Land verkündete Verteilung der Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen kann unseren Investitionsstau bei Weitem nicht beheben. Und die Altschuldenlösung wird uns zwar von einem Teil unserer Schuldenlast befreien. Wenn sich aber grundsätzlich nichts an der Lastenverteilung ändert, würden wir selbst bei einem kompletten Schultdenschnitt gleich im nächsten Jahr wieder Kassenkredite aufnehmen müssen“.

Letzteres wird auch die Gemeinde in den kommenden Jahren treffen: Liquiditätskredite werden bei unveränderter Ertragslage (sprich: ohne Steuererhöhung!) an der Tagesordnung sein.

Von den Regulierungen der Altschuldenlösung profitiert die Gemeinde – mangels Liquiditätskredite – zwar nicht, aber das Sondervermögen für die Infrastruktur wird hoffentlich auch unbürokratisch bei uns ankommen.

Ein Anteil von 4,5 Mio. EUR ist hier im Gesetzesentwurf für die Gemeinde vorgesehen, der unsere Tilgungs- und Zinsleistungen spürbar verringern könnte. Die Modalitäten für den Abruf sind noch unklar und der Gesetzesentwurf noch nicht beschlossen, so dass dieser Betrag in dem Entwurf des Haushaltplanes noch nicht enthalten ist.

Neben den pauschal verteilten 10 Mrd. EUR werden weitere 3,4 Mrd. EUR für „örtlich unterschiedlich ausgeprägte Bedarfe“ wie z.B. Schwimmbäder oder Brücken, 0,7 Mrd. EUR für kommunale Träger von Krankenhäusern oder Kitas und 7,2 Mrd. EUR für „bekannte“ Förderprogramme (z.B. Hochwasserschutz, ÖPNV und Nahmobilität sowie Gigabit-Ausbau zur Verfügung gestellt. Somit verteilt das Land nur 60 % des Bundes-Sondervermögens an die Kommunen weiter, obwohl der Anteil der Kommunen an den Investitionen der öffentlichen Hand in den letzten Jahren bei 80 % gelegen hat.

Die Lehren aus der Vergangenheit lassen befürchten, dass hier ein neuer Förderdschungel aufgebaut wird – die Gemeinde Südlohn dürfte kaum in den Kreis der Kommunen mit „unterschiedlich ausgeprägten Bedarfen“ fallen, ist nicht Träger von Krankenhäusern oder Kita und hat im Bereich der „bekannten“ Förderprogramme ihre Hausaufgaben bereits gemacht.

Bleibt zu hoffen, dass wenigstens die 4,5 Mio. EUR versprochen „unbürokratisch“ für den Schulbau eingesetzt werden dürfen – auch wenn hier eine Staffelung vorgesehen ist, nach der 50 %

für Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, 20 % für die Sanierung von Liegenschaften und Klimaschutz und die übrigen 30 % für Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, Sportinfrastruktur und öffentliche Sicherheit verwendet werden sollen. Das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ ist entfallen und wäre für die Gemeinde auch fatal! Allein die jetzt geplanten notwendigen Investitionen sind mit eigenen Mitteln nicht mehr zu stemmen.

Die spezifischen kommunalen Bedarfe und auch die kommunale Selbstverwaltung wurden bei der Staffelung weitgehend außer Acht gelassen. Immerhin wurde formuliert „soweit in den Bereichen keine Notwendigkeit zur Vornahme der Investitionen in der entsprechenden Höhe besteht, kann von den prozentualen Grenzen abgewichen werden“. Was hiermit konkret gemeint ist, bleibt abzuwarten. Ich hoffe auf Flexibilität zugunsten der Kommunen, zugunsten der Gemeinde Südlohn.

Insgesamt werden die Kommunen weiterhin mit den Problemen der strukturellen Unterfinanzierung allein gelassen. Dennoch wird erwartet, dass die mit hohem Aufwand verbundene Umsetzung der – dem Grunde nach richtigen – gesetzlichen Regelungen durch die Kommunen gestemmt werden.

Eine helfende Entbürokratisierung ist nicht feststellbar. Investitionen in den Schul-/und OGS-Ausbau, Kitaausstattung- und Ausbau, Flüchtlingsproblematik – dies sind nur einige Punkte, die die Kommunen in personeller und finanzieller Hinsicht enorm gefordert haben und auch weiterhin fordern. Die notwendigen Dinge müssen mit Maß erledigt werden – aber auch unsere sog. „freiwilligen“ Leistungen dürfen nicht untergehen. Sie sind für unser Zusammenleben außerordentlich wichtig, wenn wir nicht wollen, dass dies nur noch innerhalb der sozialen Medien stattfindet.

Insbesondere das herausragende ehrenamtliche Engagement in Vereinen oder anderen Organisationen darf nicht kaputtgespart werden! Ich bin froh, dass in unserer Gemeinde durch

bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement, vor allen in den Vereinen, viele Projekte angestoßen und umgesetzt werden, die den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen.

5. Ertragslage der Gemeinde Südlohn

In unserer Gemeinde hat sich die Ertrags- und Aufwandssituation in den letzten Jahren „schwankend“ entwickelt: den extrem hohen Gewerbesteuererträgen der Jahre 2022/2023 wurde 2024 ein jähes Ende gesetzt. Bei einer ähnlichen weiteren Entwicklung hätte die Gemeinde in den kommenden Jahren Schlüsselzuweisungen erhalten. Für 2025 wird mit einem Ergebnis von ca. 7,7 Mio. EUR gerechnet – also wieder erheblich mehr als erwartet. Für 2026 wurde dennoch vorsichtig und ohne Nachzahlungen kalkuliert. Hier wurde ein Ansatz von 6,8 Mio. EUR eingestellt – dies entspricht dem Niveau von 2024.

Die Planung dieser Steuer ist nach wie vor schwierig. Ein schwacher Trost ist es, dass beim Wegbrechen dieses Ertrages – wenn auch mit Zeitverzug – Kompensationen über Schlüsselzuweisungen erfolgen.

6. Grundsteuer

Die im vorigen Jahr umgesetzte Grundsteuerreform hatte sich wie man so schön sagt „eingespielt“. Der Personalaufwand war erwartungsgemäß hoch. Es hat noch einigen Korrekturbedarf gegeben. Die Steuerhöhe ist zwar höher als im Plan veranschlagt. Dies ist jedoch überwiegend – wie auch in den Vorjahren - auf Neubewertungen zurückzuführen. Die gewählten Hebesätze sind somit als „auskömmlich“ zu bezeichnen. Eine Anpassung wartet trotz des künftigen hohen Finanzbedarfes – zunächst noch nicht vorgesehen.

Just beim Erstellen der Haushaltsrede trifft die Meldung ein, dass das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Grundsteuer-Differenzierung für unzulässig hält (GE, DO, BO und E). Auch wenn es sich um eine noch nicht rechtskräftige Einzelfallentscheidung eines für uns nicht zuständigen Gerichtes handelt, wird seitens der Verwaltung vor dem Hintergrund der Erläuterungen des Städte- und Gemeindebundes davon abgeraten, auch im Jahr 2026 die Grundsteuer mit differenzierten Hebesätzen festzusetzen.

„Dieses Urteil kommt für die Städte und Gemeinden zu einem sehr problematischen Zeitpunkt, da alle in der abschließenden Phase ihrer Haushaltsberatungen stecken“, erklärte Hauptgeschäftsführer Christof Sommer.

Sommer erinnerte zudem daran, dass die Schaffung einer Differenzierungsmöglichkeit durch das Land im Jahr 2024 gegen den ausdrücklichen Willen der Kommunen erfolgt sei: „Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass das Land die damit einhergehenden Risiken an die Kommunen abschiebt. Eine Alternative hätte in einer Korrektur der Messzahlen durch Landesgesetz bestanden, um Lastenverschiebungen entgegenzuwirken. Der Finanzminister sollte über diese Option erneut ernsthaft nachdenken.“

Für das Jahr 2025 sind bis auf wenige Ausnahmen die Bescheide der Gemeinde Südlohn bestandskräftig, so dass hier keine Neuberechnungen erfolgen dürfen. Eine entsprechende Satzungsänderung wird vorbereitet. Die Hebesätze werden sich dabei an dem – vor dem Urteil – geplanten Gesamtbedarf orientieren.

Eine Anpassung des Haushaltsentwurfes war aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr möglich. Die Änderung der Hebesatzsatzung soll parallel zur Haushaltsplanberatung erfolgen.

Noch eine kleine Anekdote hierzu am Rande: für die zusätzlichen EDV-Kosten erhält die Gemeinde einen Zuschuss (nach Einwohnerschlüssel) von ungefähr 6 TEUR. Es dürfte jedem klar sein, dass die Kosten der EDV nur bedingt abhängig sind von der Anzahl der Einwohner – das System muss für kleine wie für große Kommunen die gleichen Anforderungen erfüllen. Dennoch ist auch für diesen Betrag die Vorlage eines Verwendungsnachweises – mit ggfls. Erstattung der nicht verausgabten Mittel - erforderlich.

7. Aufwendungen

Bei den Aufwendungen wurden wie in den letzten Jahren nur konstante geringe Steigerungen eingeplant. Der in manchen Kommunen eingeplante globale Minderaufwand macht daher in Südlahn keinen Sinn.

Die Fachbereiche sind seit Jahren gewohnt in den maßgeblichen Positionen sparsam zu wirtschaften. Dazu gehört auch, dass Ansätze nicht zwingend ausgeschöpft werden. Die Aufwendungen im Plan pauschal zu kürzen, kann daher in der Realität nicht helfen. Eine vorsichtige Planung realistischer Ansätze ist auch im Sinne der Transparenz vorzuziehen.

Die Personalaufwendungen wurden für 2026 wie beschlossen eingeplant, für die weiteren Jahre wurden Steigerungen von kalkuliert 2 % - eine ebenfalls recht knappe Kalkulation. Dennoch ist der Personalbestand mit aktuell (30.06.2025) 52,6 (Vorjahr: 49,91) Stellenanteilen über alle Bereiche hinweg (Verwaltung, Bauhof, Kläranlage, Schulsekretärinnen, Reinigungskräfte etc.) als knapp bemessen einzustufen. Einsparungspotential ohne Aufgabenkürzung und Senkung von Standards - wenn rechtlich zulässig - wird hier nicht gesehen.

Ein Outsourcen von Leistungen würde lediglich zur Verschiebung der Personalaufwendungen in die Sachaufwendungen führen. Dennoch wird dies regelmäßig überprüft. Ich verweise zu diesem Thema auf die in der heutigen Sitzung stattfindende Beratung des Stellenplanes.

8. Haushaltseckdaten

Die Eckdaten der Haushaltsentwicklung möchten wir Ihnen anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutern. Ich erteile hierzu der Kämmerin das Wort.

9. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zentrale Daten wie Steuererträge und Transferaufwendungen von der Gemeinde kaum beeinflusst werden können. Verzögerungen oder Preissteigerungen bei der Umsetzung der Investitionen beeinflussen den Kredit- und Zinsbedarf. Ein Abweichen von den Planwerten ist damit vorprogrammiert. Die anscheinend positive Tendenz gegen Ende des Finanzplanungszeitraums trügt: Kommende Investitionen werden zusätzlich zur Verschlechterung der Ergebnis- und Finanzrechnung der Gemeinde beitragen.

Die Folge daraus ist: Um auch zukünftig finanziell handlungsfähig zu bleiben bestehen für zusätzliche Aufwendungen und auch Investitionen (Stichwort: „Nice to have“-Projekte) keine bzw. wenig Spielräume. Hier muss zukünftig ganz besonders die lokale Wirkung von zusätzlichen Maßnahmen betrachtet und im Einzelfall gut und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinde abgewogen werden.

9.1 Einige Schwerpunkte:

9.1.1 Steigende Sozialleistungen

Auf die Höhe der Sozialausgaben hat die Gemeinde nur einen sehr begrenzten Einfluss, da wir zur Auszahlung der Leistungen gemäß den Vorgaben von Bund und Land verpflichtet sind. Einen wesentlichen Anteil nehmen weiterhin die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen ein.

Im Vergleich zum Vorjahr kann positiv erwähnt werden, dass die Überlastung bei der Unterbringung von Schutzsuchenden etwas nachgelassen hat. Die Zahl der Asylneuanträge in Deutschland ist deutlich zurückgegangen. Bis Ende November wurden 106.298 Asylerstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 216.861 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 51,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Trotzdem bleiben wir in der Verantwortung kurzfristig auf Flüchtlingsbewegungen zu reagieren und müssen jederzeit für die Aufnahme von Flüchtlingen gerüstet sein. Die Mitteilung über eine Zuweisung von Personen erhält die Gemeinde in der Regel zwei Wochen vor Ankunft in der Gemeinde durch die Bezirksregierung. Für diese Zwecke muss daher ausreichend leerstehender Wohnraum vorgehalten werden – ohne hierfür jedoch eine Erstattung zu erhalten.

Durch die sinkenden Zuweisungen und zusätzlichen Auszüge in eigene Wohnungen konnte in 2025 die Zahl der Unterkünfte in der Gemeinde von 34 auf 26 verringert werden. Es stehen aktuell 309 (Vorjahr: 360) Plätze zur Verfügung. Mit der Flüchtlingsunterkunft am Woorteweg in Oeding wurde Wohnraum für bis zu 48 Flüchtlinge geschaffen. Bei der aktuellen Entwicklung wird es

nicht für erforderlich gehalten, eine ähnliche Wohnanlage im Ortsteil Südlohn zu schaffen.

Zudem konnten die in eigenen sowie langfristig angemieteten Objekten entstandenen Leerstände genutzt werden, um erforderliche Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen und dadurch die weitere Nutzbarkeit der Objekte sicherzustellen.

Der Abbau von Leerständen ist für die Gemeinde die einzige Möglichkeit, in diesem Bereich Kosten zu sparen. Zum 31.12.2025 gibt es nach jetzigem Stand bis zur 100% Auslastung in den Unterkünften noch 118 freie Plätze.

Durch eine jährliche Neukalkulation der Gebühren für die Übergangsheime soll das Defizit der Gemeinde möglichst gering gehalten werden. Nach Eingliederung des Grundstücks- und Immobilienbetriebes können diese Aufwendungen in den Produkten „Liegenschaftsverwaltung“ und „Asylleistungen“ in einem Plan abgelesen werden, was für mehr Transparenz sorgt.

9.1.2 Klimaschutz

Die Förderung für die Personalkosten im Klimaschutz wird im September 2026 auslaufen. Für die Wärmeplanung werden bis 2028 noch 35,6 TEUR jährlich gezahlt. Unbestritten ist, dass in diesem Bereich durch die Stelleninhaberin sehr gute Arbeit geleistet wurde und wichtige Impulse in der Gemeinde gesetzt werden konnten. Kommunale Wärmeplanung, energetisches Gebäudemanagement, Mobilstationen sind nur einige Aufgaben, die hier bewältigt werden.

Ich sehe es als unsere Pflicht für diese wichtige Aufgabe auch weiterhin – trotz fehlenden Zuschusses – Mittel in gewohntem Umfang einzustellen. Die Kommunen müssen hier im Hinblick auf die Klimakrise mit gutem Beispiel vorangehen. Es muss weiterhin

gewährleistet sein, dass der Klimaschutz in die gemeindlichen Entscheidungen einbezogen wird. Auch für diese laufende Aufgabe wäre eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen – nicht nur für investive Maßnahmen - dringend notwendig. Das Einstellen der Förderung kann nicht nachvollzogen werden.

9.1.3 Digitalisierung:

Die hier weiter voranschreitende Digitalisierung schlägt sich in den Ansätzen der Haushaltsplanung nieder. Um die Belastung gering zu halten, wurden hier moderate Ansätze über mehrere Jahre verteilt. Softwareanschaffungs- und Unterhaltungskosten lassen sich nicht vermeiden, sind aber ein wichtiges Invest in die Zukunft.

Fördertechnisch lassen Bund und Land diese Aufgabe allem Anschein nach links liegen. Wer Entbürokratisierung möchte muss auch den Mut haben, mehr zu digitalisieren

9.1.4 Gewerbe-/ und Wohnbaulandentwicklung:

Die letzten Gewerbeblächen sind bald vergeben. Eine Weiterentwicklung von Gewerbeblächen wird zunehmend schwieriger. Die im Bebauungsplan in Südlohn ausgewiesenen Privatblächen stehen nicht bzw. nicht zu annehmbaren Konditionen zur Verfügung. In Oeding ist eine Weiterentwicklung noch voranzubringen. Hier übernimmt die Gemeinde „nur“ die Aufgabe der Planung ohne die Gewerbeblächen zu erwerben. Diese sollen direkt an die „Endverbraucher“ übergehen. Dieses Modell wird sicherlich auch in Zukunft eine immer größere Rolle spielen.

Bei der Gewerbegebietsentwicklung ist vor allem der arten- und naturschutzrechtliche Ausgleich in unvorhersehbarem und teilweise nicht nachvollziehbarem Ausmaß ein Problem, das die

Gemeinde stets stärker belasten wird - Stichwort Kiebitz! Hierdurch werden die Verfahren nicht nur wesentlich verzögert, sondern auch enorme finanzielle Belastungen verursacht. Diese werden aktuell komplett von der Gemeinde übernommen.

Vor diesem Hintergrund muss sich die Frage stellen lassen, inwieweit es Sinn macht „vorausschauend“ potentielle Gewerbeflächen zu erwerben, zumal auch der Einkauf der dafür benötigten landwirtschaftlichen Tauschflächen schwierig ist.

Der städtebauliche Vertrag für das Projekt „Wohnen an der Schlinge“ wurde inzwischen abgeschlossen. Die vorzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens findet am 20. Januar 2026 statt.

9.1.5 Investitionen

Hier wird weiterhin die Prioritätenliste aus dem Jahr 2022 „abgearbeitet“. Der Haushaltsplan und die Anlagen enthalten vollständige Übersichten der Investitionen für den Finanzplanungszeitraum.

Die Folgen der Investitionen mit unausweichlichen hohen Tilgungs- und Zinsleistungen werden künftig verstärkt das Handeln der Kommune einschränken.

Die Investitionen als solche stellen sich weiterhin wie folgt dar: mit dem Großprojekt „Bau der von-Galen Grundschule im Ortsteil Oeding“ und einem Investitionsvolumen von ca. 12,6 Mio. EURO wurde in diesem Jahr begonnen. Die 2-zügige Grundschule soll in den nächsten Jahrzehnten den Anforderungen an geänderte schulische Rahmenbedingungen und den kommenden OGS-Anspruch decken. Die Ausführung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis erarbeitet. Die ersten Ausschreibungs-

ergebnisse lassen hoffen, dass das Projekt kostentechnisch in dem gesteckten Rahmen bleiben kann.

Die Zuschüsse der KFW (1,2 Mio. EUR) dienen zur Mitfinanzierung der (Mehr-)kosten für den energetischen Aufbau. Bei dem Zuschuss nach den Förderrichtlinien für den Ganztagsausbau (395 TEUR) kann im Vergleich zu den damit einhergehenden Kosten nicht von einer angemessenen Landesfinanzierung gesprochen werden. Wie schon eingangs ausgeführt ist es eigentlich nur noch traurig, wie Bund und Land die Kommunen bei diesem wichtigen Thema „hängen“ lassen.

Daneben sind Investitionen in die zentrale Infrastruktur (Straßen, Wege, Abwasseranlagen) wie auch in den vorigen Jahren geplant.

9.1.6 Weitere Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Weiterhin beschäftigt uns das Projekt „Um- bzw. Neubau des Bauhofes“. Hier wurde ein abschnittsweiser Umbau beschlossen, für den entsprechende Mittel eingestellt sind. Ob hier noch Änderungen erfolgen, ist politisch noch zu beraten.

Für die Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Südlohn wurden für 2026 aktuelle Planungskosten neu veranschlagt. Für den geplanten Bau ab 2027 stehen noch keine Kosten fest.

Zur Finanzierung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionen wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen. Zuschüsse, Beiträge, Gebühren, Veräußerung von nicht benötigtem Anlagevermögen sind nach wie vor soweit wie möglich und sinnvoll vorrangig vor einer Kreditaufnahme zu akquirieren.

Zuschüsse für Wirtschaftswegebau sind weiterhin nicht zu erwarten. Die Maßnahmen wurden daher auf einen Sockelbetrag reduziert und entsprechend des Wirtschaftswegekonzeptes umgesetzt. Eventuell kann hier eine Bezuschussung über den „Nordrhein-Westfalen-Plan“ erfolgen.

Gebühren müssen so kalkuliert werden, dass – vor allem im Abwasserbereich – auch die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen erwirtschaftet werden. Daher schlagen diese Investitionen im Gemeindehaushalt nicht so durch. Allerdings sind die Abschreibungsdauern länger als die Kreditlaufzeiten, so dass die Tilgungen nicht zeitgleich erwirtschaftet werden können. Ebenfalls wird durch die Kalkulation vom Anschaffungswert nicht gesichert, dass am Ende der Nutzungsdauer eine Ersatzbeschaffung finanziert werden kann. Die Gebühr musste für 2026 seit 2021 erstmals nennenswert wieder angepasst werden: die aufgebrachte Rücklage und die gesunkenen Verbrauchswerte waren hierfür maßgeblich. Auch wenn letzteres paradox erscheint: der Abwasserhaushalt ist in starkem Maße von Fixkosten (durch die Abschreibungen und Zinsen für die Investitionen) geprägt. Dadurch würde selbst bei unveränderten Kosten die Verteilung auf eine geringere Verbrauchsmenge die Gebühr pro m³ erhöhen.

Auch Steuererhöhungen dürfen nie generell ausgeschlossen werden. Hier darf darauf hingewiesen werden, dass die Hebesätze in der Gemeinde seit 2016 (Grundsteuer A und Gewerbesteuer) bzw. 2017 (Grundsteuer B) unverändert sind. Im Rahmen der Fortschreibung des Finanzkonzeptes sind diese gemeindeeigenen Steuern daher genau zu untersuchen.

Die Kämmerin hat Ihnen sicherlich eindrucksvoll dargelegt, wie sich die Belastungen hier in den künftigen Jahren verändern können.

Herauszustellen ist aber hier auch, dass Rat und Verwaltung zurückliegend immer auf zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen

und Bürger und der Unternehmen verzichtet haben. Dies ist auch für 2026 im Entwurf zunächst noch so vorgesehen. Anlässlich der erforderlichen Beratung über die Grundsteuer B sollte jedoch auch jetzt schon über eine Anpassung nachgedacht werden.

Über die Einführung der Grundsteuer C für bebaubare, aber unbebaute Grundstücke sollte ursprünglich zum Jahr 2026 beraten werden, wenn bereits andere Kommunen hier Erfahrungen gesammelt haben. Diese Steuer wird nach meiner Kenntnis bisher nicht erhoben. Vor dem Hintergrund, dass der Verwaltungsaufwand hier nicht in Relation zum zu erwartenden Erfolg steht, und auch die Grundsteuer B uns im kommenden Jahr erneut beschäftigen wird, wird dies von der Verwaltung aktuell nicht verfolgt.

Detaillierte Informationen zum Haushalt sowie der Investitionen finden Sie im Vorbericht des Haushaltsplanes.

10. Weiterer Beratungslauf:

Der Haushaltsentwurf 2026, die Präsentation der Kämmerin und auch meine Rede zur heutigen Haushaltseinbringung werden der Niederschrift beigefügt und sind auch morgen in digitaler Form abrufbar.

Bei Ihren Beratungen über den Haushalt 2026 wünsche ich Ihnen einen guten Erfolg. Wie in den Vorjahren besteht die Möglichkeit, zum Haushalt im Rahmen Ihrer Fraktionssitzungen von mir und der Kämmerin weitere Erläuterungen zu erhalten. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns oder reichen Sie Ihre Fragen auch gerne vorab ein.

Änderungswünsche sollten uns so frühzeitig wie möglich mitgeteilt werden, damit eine umfassende Aufbereitung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2026 erfolgen kann. Wie in den Vorjahren haben Sie auch bis dahin Zeit, den Haushalt zu überprüfen und eigene Änderungsvorschläge zu

machen. Für zusätzliche Aufwendungen und auch Investitionen besteht aus meiner Sicht kein Spielraum. Evtl. Einsparungsmöglichkeiten sollten daher nicht ohne Weiteres für zusätzliche Aufwendungen genutzt werden.

Mit der Einbringung im Dezember hat die Verwaltung wieder den „früheren“ Rhythmus einhalten können. Aufgrund der kurzfristigen Änderungen in wesentlichen Ansatzpositionen gerade in den letzten Wochen (Oktobersteuerschätzung, Bundessondervermögen, aktuelle Werte für den Bedarf der Kreisumlage und das unerwartete Urteil über die Grundsteuer) ist es aus Verwaltungssicht gut, dass die Einbringung nicht wesentlich früher erfolgte. So können die sich ergebenden Entwicklungen auch unter Berücksichtigung der Mitte Januar durchzuführenden ersten Gewerbesteuerveranlagung noch bis zum Satzungsbeschluss berücksichtigt werden.

11. Danksagung

Vielen Dank an Sie alle, für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Gemeinde Südlohn. Und das in immer noch anspruchsvollen Zeiten.

Ich betone heute nochmals, dass Sie sich alle mit einem erheblichen Anteil Ihrer Freizeit zum Wohle der Gemeinde Südlohn engagieren. Danken möchte ich an dieser Stelle auch für unsere demokratische und sachliche Debattenkultur.

Vielen Dank auch für Ihren Rückhalt, liebe Ratsmitglieder, der mich auch darin bestärkt hat, dass wir gemeinsam diese Ratsperiode mit Fleiß und Anstand angehen und auch zu Ende bringen werden und den Bürgerinnen und Bürgern und den nächsten Entscheidungsgremien der Gemeinde Südlohn ein gut bestelltes und solides Fundament auch unter immer schwierigen Rahmenbedingungen übergeben werden. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei meinem Team der Gemeinde Südlohn für die geleistete Arbeit.

Besonderer Dank an unsere Kämmerin, Frau Küpers und ihrem Team, die ein Zahlenwerk wieder einmal unter Volllast engagiert und zur weiteren Beratung vorlegen konnte.

Bleiben Sie bitte alle gesund und alles Gute, viel Erfolg bei Ihren Beratungen und auf weiterhin gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.